

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0282
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.06.2010
Bearb.:	Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.:	öffentlich
Az.:	6013/ Frau Takla Zehrfeld - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**01.07.2010
21.09.2010**

**Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

3

teilweise berücksichtigt

keine

nicht berücksichtigt

keine

zur Kenntnis genommen

1, 2, 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

2.3, 2.5 und 2.6

teilweise berücksichtigt

keine

nicht berücksichtigt

1, 2.1, 2.2 und 2.4

zur Kenntnis genommen

keine

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.07.2010, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 01.07.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 01.04.2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Planunterlagen lagen nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.04.2010 in der Zeit vom 26.04.2010 bis 27.05.2010 während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend wurden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Norderstedt bereitgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2010 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung ist von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nur eine Stellungnahme vorgebracht worden, die zu einer Ergänzung in der Begründung führt. Danach werden die vorgebrachten Aussagen zu den VDV-Empfehlungen zur Verkehrserschließung und zum Verkehrsangebot im ÖPNV in die Begründung des Bebauungsplans ergänzend aufgenommen.

Die Kopie der Originalschreiben (Schreiben der Privaten in anonymisierter Form) sind der Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt. Namen und Anschriften der privaten Einwander können der Referenzliste entnommen werden, die als Anlage 11 beigelegt ist (**nicht öffentlich**).

Die eingegangenen Stellungnahmen Privater beziehen sich insbesondere auf den zusätzlichen motorisierten Verkehr auf der Straße „Feldweg“, auf den Zu- und Abfahrtverkehr auf der geplanten Erschließungsstraße sowie auf den Verlust von Grün- und Freiflächen. Die vorgebrachten Stellungnahmen und deren Behandlung führen zu keiner weiteren Änderung des Entwurfs.

Der Abschlussbericht zum Artenschutz (Bioplan, 06.06.2010) sieht folgende artenschutzrechtlich notwendige Maßnahmen vor:

- A. Vermeidungsmaßnahmen:
Alle notwendigen Baumfällungen und Gehölzrodungen, die für die Baufeldfreistellungen notwendig sind, sind außerhalb der Vogelbrutzeit und sommerlichen Aktivitätszeiten der Fledermäuse im Zeitraum vom 01.10 bis zum spätestens 01.03. durchzuführen.
- B. Nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen: nicht notwendig.
- C. Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen: nicht notwendig.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurden folgende Änderungen im Bebauungsplanentwurf Nr. 287 Norderstedt vorgenommen:

Teil A – Planzeichnung –

Verlängerung des Knicks (südlich der Trafo-Station am Kiefernweg) bis zum Geh- und Radweg,
Baugebiet 3 - Anpassung der überbaubaren Fläche (nördlich der Baumgruppe), um einen Abstand von einem Meter zum Schutzstreifen zu gewährleisten, Abfallbehälter entfällt, da diese nicht erforderlich ist.

Teil B – Text –

Festsetzung 2.1- Das Wort „Nebenanlagen“ sowie die zusätzliche rechtliche Grundlage (§ 14 BauNVO) werden ergänzt,
Festsetzung 2.2 hinsichtlich Überschreitung der Grundflächenzahl entfällt, da bereits durch § 19 BauNVO geregelt,
Festsetzungen 5.8, 5.9 und 5.10 wurden neu formuliert: die Ausgleichsflächen werden nach den Flächenkategorien (öffentliche Verkehrsflächen und private Bauflächen) gegliedert und der Standort der Ausgleichsflächen genauer benannt,
Festsetzung 6.5 entfällt, da diese aufgrund der Planzeichnung entbehrlich ist.

Der Verwaltung liegt der Zustimmung des Eigentümers zu den Änderungen vor. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt „Am Feldweg“ kann somit in dieser Form abschließend als Satzung beschlossen werden.

Zur Sicherung und Umsetzung der Erschließung und der Ausgleichsmaßnahmen wird einen Erschließungsvertrag zwischen dem privaten Investor und der Stadt Norderstedt abgeschlossen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (anonymisiert)
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (anonymisiert)
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 287 Norderstedt, Stand: 01.07.2010
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 287 Norderstedt, Stand: 01.07.2010
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 287 Norderstedt, Stand: 01.07.2010
9. Lageplan Ausgleichsfläche
10. Liste der anonymisierten Einwender, **nicht öffentlich**